

TOP:
26.00

Periodischer Betriebsplan für den Körperschaftswald der Landeshauptstadt Dresden vom 01.01.1997 bis 31.12.2006

Beschluss-Nr: V 3536-88-1999

1. Der Stadtrat beschließt den periodischen Betriebsplan für den Körperschaftswald der Landeshauptstadt Dresden für den Einrichtungszeitraum vom 01.01.1997 bis 31.12.2006.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mittelfristig für eine Arrondierung der städtischen Waldflächen zu sorgen (Tausch von Splitterflächen mit anderen Waldbesitzern).
3. Der Oberbürgermeister wird weiterhin beauftragt, dem Stadtrat bei dem Vollzug der Landschaftsplanung über den Zustand der städtischen Waldflächen, die derzeit noch nicht bei der Landschaftsplanung berücksichtigt sind (Eingemeindungen und Flächen außerhalb des Stadtgebietes), als Biotop zu berichten.

Ergebnis: angenommen mit 62 : 0 Stimmen

TOP:
27.00

Bebauungsplan Nr. 143, Dresden-Friedrichstadt Nr. 7, Verkehrsbauvorhaben Löbtauer Straße/Weiße-Ritzstraße
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan

Beschluss-Nr: V 3677-88-1999

Der Stadtrat beschließt, den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 143, Dresden-Friedrichstadt Nr. 7, aufzuheben.

Ergebnis: angenommen mit 65 : 0 Stimmen

TOP:
28.00

Veränderungssperre für Bebauungsplan Nr. 65, Dresden-Friedrichstadt Nr. 1, Weiße-Ritzstraße/Bahnhof Mitte
hier: Satzungsbeschluss zur Veränderungssperre auf Teilflächen des Bebauungsplangebietes

Beschluss-Nr: V 3777-88-1999

Der Stadtrat beschließt nach §§ 14 und 16 BauGB für Teilflächen des Bebauungsplanes Nr. 65, Dresden-Friedrichstadt Nr. 1, Weiße-Ritzstraße/Bahnhof Mitte, eine Veränderungssperre als Satzung zu erlassen.

Satzung der Landeshauptstadt Dresden
über die
Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 65, Dresden-Friedrichstadt Nr. 1, Weiße-Ritzstraße/Bahnhof Mitte
vom 04. März 1999

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27. August 1997 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2141), zuletzt geändert am 15. Dezember 1997 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2902), in seiner Sitzung am 04.03.1999 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Zu sichernde Planung

Der Stadtrat hat am 03.12.1990 beschlossen, für das Gebiet "Friedrichstadt/Wilsdruffer Vorstadt" einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 65, Dresden-Friedrichstadt Nr. 1, Weiße-Ritzstraße/Bahnhof Mitte, aufzustellen. Zur Sicherung der Planung wird für das unter § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2
Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Satzung wird begrenzt

- im Norden durch die Laurinstraße und den Schützenplatz sowie die nördliche Grenze der Flurstücke 2151 d, 2137/3,
- im Osten durch die Grenze der Flurstücke 2137/2, 2137/4 und 2151 d,